

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 452/2013
---	------------------------

Betreff:

Zuschuss an die Zwergengruppe Milte zur Aufnahme des Betriebes

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting / Frau Darpe	23.09.2013
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☐ ja	☒ nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 350.000 EUR b) 350.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt, der Zwergengruppe Milte zu den Kosten für die Absicherung des Hofgeländes einen Zuschuss in Höhe von bis zu 2.000 € zu bewilligen.

Erläuterungen:

Die Zwergengruppe Milte wird durch die Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster GmbH in Kooperation mit der Kolpingfamilie Milte betrieben.

Die Spielgruppe konnte Anfang des Jahres in die neuen Räumlichkeiten auf dem Hof Borgmann in Milte wechseln. Zuvor war die Spielgruppe nach Sassenberg ausgelagert worden, da der Kindergarten in Milte seine Räumlichkeiten der Spielgruppe wegen Eigenbedarfs nicht mehr zur Verfügung stellen konnte.

Das Landesjugendamt hat am 03.07.2013 einen Ortstermin unter Beteiligung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführt. Zur Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt ist es notwendig, dass das Hofgelände bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres – Anfang September – so einzufrieden ist, dass die Kinder das Gelände nicht verlassen können.

Der Eigentümer ist unter der Voraussetzung, dass sich der Träger mit 50% an den Materialkosten der Zaunanlage beteiligt, bereit diese Einfriedung vorzunehmen. Laut Kostenvoranschlag belaufen sich die Gesamtkosten auf 4.374,74 €; mithin anteilige Kosten des Trägers i.H.v. 2.187,37 €. Die weiteren Kosten für die Installation der Zaunanlage (rd. 1.850,00 €), die notwendigen Pflasterarbeiten sowie das zusätzliche Material werden in Gänze vom Eigentümer übernommen.

Mit der erhöhten Förderung für die U3 Kinder sowie der vorgenommenen Anhebung der Elternbeiträge ist der Träger in der Lage, den laufenden Betrieb der Spielgruppe zu finanzieren. Allerdings können unvorhergesehene Ausgaben in dieser Größenordnung hiermit nicht abgedeckt werden. Nach Einschätzung des Trägers führt die Übernahme der Kosten aller Voraussicht nach zu einem erneuten Defizit für das neue Kindergartenjahr.

Der Träger bittet mit Schreiben vom 24.07.2013 (Anlage) um Prüfung, ob eine Kostenübernahme des Trägeranteils zur Hofsisicherung erfolgen kann. Die Einfriedung des gesamten Hofgeländes ist unabdingbare Auflage des Landesjugendamtes für die Erteilung der Betriebserlaubnis. Ein Verzicht auf die Weiterführung der Spielgruppe ist nicht zu vertreten.

Vor dem Hintergrund, dass die Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder im Sozialraum Eimen-Milte-Müssingen wegen fehlender Platzkapazitäten nicht gewährleistet werden könnte, wenn die Spielgruppe ihren Betrieb einstellen müsste, schlägt die Verwaltung vor, dem Träger einen einmaligen Zuschuss bis zur Höhe des hälftigen Materialanteils der Zaunanlage, maximal 2.000 € zu bewilligen. Der für die selbstorganisierte Förderung von Kindern vorgesehene Teilansatz von 350 T€ wird hierdurch nicht überschritten.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Basis der vorzulegenden Rechnung.

Anlagen:

Antrag Kolping Bildungswerk vom 24.07.2013

Lageplan

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat